



Nienburg, 01. März 2010

Information zur Überprüfung der Schießstätten

Neue Sachbearbeiterin beim Landkreis Nienburg - Waffenbehörde - ist Frau Schnitzler, Tel. 05021/967 - 218, Zimmer 217.

In einem persönlichen Gespräch mit Frau Schnitzler, am 01. März 2010, wurde folgender Sachverhalt festgelegt:

Ab dem **01. Januar 2010** gelten neue Richtlinien des Landkreises:

1. Die Aufforderung zur Überprüfung der Schießstätten, wird in Zukunft durch den Landkreis Nienburg erfolgen.
Wird eine Überprüfung der Schießstätte schon vor der Aufforderung des Landkreises von den Vereinen durchgeführt, so ist der Landkreis davon zu informieren.
2. Von der Polizeidirektion Göttingen wurden folgende Fristen festgelegt:
 - Die Überprüfung der Schießstätten für Feuerwaffen muss alle **3 Jahre** erfolgen.
 - Die Überprüfung der Schießstätten für Luftdruck- und CO2-Waffen muss alle **6 Jahre** erfolgen.
3. Durch den Schießstandsachverständigen wird nach der Überprüfung der Schießstätte, das Abnahmeprotokoll an den Landkreis Nienburg weitergeleitet.
4. Der Landkreis Nienburg wird zusätzlich zu den Kosten, für die Überprüfung durch den Schießstandsachverständigen, eine eigene Verwaltungsgebühr (bei Überprüfungen ohne Beanstandungen) von ca. 52,- Euro erheben.
5. Die gesamte Abrechnung für die Überprüfung der Schießstätten, (Kosten für den Schießstandsachverständigen und die Verwaltungsgebühr des Landkreises), erfolgt über den Landkreis Nienburg. Die Rechnung wird den Vereinen oder sonstigen Eigentümern zugestellt.

Die **alten** Fristen für Feuerwaffen - alle **4 Jahre** - und für Luftdruck- und CO2-Waffen - alle **8 Jahre** - verlieren ab sofort ihre Gültigkeit und sind auf den Stand vom 01. Januar 2010 abzuändern, soweit es nicht schon erfolgt ist. Eine neue Überprüfung muss dann bei Ablauf der Frist vorgezogen werden.

Der Schützenkreis Nienburg wird, unabhängig vom Landkreis Nienburg, weiterhin alle Vereine informieren, wenn eine neue Überprüfung erfolgen muss.

Nach der mängelfreien Überprüfung der Schießstätten ist eine Kopie des Abnahmeprotokolls, an Dieter Schimanski, 2. Kreisvorsitzender, zu schicken.
Die Zertifikate werden danach an die Vereine weitergeleitet.

Mit Schützengruß

Dieter Schimanski
2. Kreisvorsitzender